

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät  
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
  - die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
  - die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
  - den Studiendekan der Philosophischen Fakultät
- nachrichtlich:
- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
  - an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Christoph Bräuer  
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Skr.)  
christoph.braeuer@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, den 20.03.26  
Protokoll-FR-26-03-11-OET.docx

## **Genehmigtes Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 11. März 2026, 9:15 Uhr im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

### Anwesend:

Sitzungsleitung:	Bräuer, Dekan
Studiendekan:	Busch
Hochschullehrer*innengruppe:	Füssel Garcia Kuhlmann Moser Sahm (bis 13 Uhr)
Mitarbeiter*innengruppe:	Tönjes Witthuhn
Studierendengruppe	Dräger
MTV:	Glemnitz Kiefer (bis 12 Uhr)
Promovierendenvertretung:	-
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch
Fakultätsgeschäftsführerin Studiendekanatsreferentin/ Protokoll:	Schubert Geffcken, Glemnitz
Entschuldigt:	Elsner, Rahmstorf, Schaefer-Di Maida, Scheer, Skopeteas
Gäste:	<i>Cubas Díaz, Roch</i>

### Öffentlicher Teil:

#### **TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 11.03.2026**

Das Protokoll wird mit 8:0:2 Stimmen genehmigt.

### TOP 3) Mitteilungen und Fragen

1. Der Ruf auf die W2-Professur für Turkologie und Zentralasienkunde ist an Frau Dr. Bartholomä ergangen.
2. Der Ruf auf die W3-Professur für Neuere und Neueste Geschichte ist an Frau PD Dr. Maubach ergangen.
3. Der Ruf auf die W3-Professur für Neuere Deutsche Literatur ist an Frau Prof. Dr. Wohlleben ergangen.
4. Die W3- und W1 tt W2-Professuren für Anglistik sind am 12.02. ausgeschrieben worden.
5. Die W2-Professur für Geschichte der Philosophie ist freigegeben worden und wird vorauss. am 19.03. ausgeschrieben.
6. Die W3-Professur für NDL ist vom PM befürwortet worden; der Stiftungsausschuss muss noch zustimmen.
7. Der Dekan hat sich mit der AdW und Fachvertreter\*innen der Fakultät zum weiteren Vorgehen bzgl. der Ägyptologie und Koptologie abgestimmt. In der Planung sind nun eine W3 für Ägyptologie und eine W1 ohne tt für Koptologie.
8. Der Personalrat hat einen Grundsatzbeschluss zum Thema „Ausschreibungsverzicht“ gefasst, der diesen Aspekt stellenweise erheblich schärfer fasst als bisher. Das Dekanat hat den Beschluss allen Einrichtungen zugeschickt.
9. Ausgeschrieben wurden erneut Dorothea-Schlözer-Stellen für Postdoktorandinnen in der frühen Postdoc-Phase, die ein Forschungsprojekt an der Universität Göttingen planen oder durchführen.

#### **hier auch: Informationen zur Abgrenzung von Hauptamt und Nebentätigkeit**

Dem Dekanat werden oft Fragen gestellt, warum etwa eine beantragte Dienstreise nicht genehmigt wird. Grundlage einschlägiger Entscheidungen sind die Anwendung u. a. der Rechtsvorschriften des NHG, des Beamtenstatusgesetzes, Niedersächsischen Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) und in der Nds. Hochschulnebtätigkeitsverordnung (HNtVO).

Zunächst ist bei dem Anliegen, eine Reise zu unternehmen, zu klären, ob es sich bei der bei der Reise auszuübende Tätigkeit um eine Reise handelt, dass die/der Antragsteller\*in unternimmt, um ein Dienstgeschäft der Uni Göttingen handelt.

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte. Ein Dienstgeschäft liegt vor, wenn Aufgaben verfolgt werden, die zum Hauptamt an der Stiftungsuniversität Göttingen gehören. Als Dienstgeschäfte sind demnach die im konkreten Amt zur unmittelbaren Erledigung übertragenen Dienstaufgaben anzusehen.

Eine Tätigkeit im Hauptamt liegt vor, wenn sie den folgenden Bereichen zuzuordnen ist:

- Dienstaufgaben (Aufgaben an der eigenen Hochschule in Wissenschaft, Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung, Dienstleistungen, Selbstverwaltung) im jeweiligen Fach im Sinne § 24 Abs. 1 NHG (abweichend davon gibt es Besonderheiten bei Weiterbildungsstudiengängen)
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen an der eigenen Hochschule im jeweiligen Fach und sonstigen Studienangeboten sowie die Verwirklichung der zur Sicherstellung des Lehrangebots getroffenen Entscheidungen der Hochschulorgane an der eigenen Hochschule
- Mitarbeit in wiss. Fachgesellschaften/-verbänden, fachbezogene Vorträge inkl. Mitwirkung an Fachdiskussionen im Auftrag der Universität, bei denen kein Honorar gezahlt wird
- Drittmittelforschung/-einwerbung im Rahmen der dienstlichen Aufgaben
- Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule
- Mitwirkung an hochschulinternen und staatlichen Prüfungen oder der Studienberatung, ohne dass

eine zusätzliche Vergütung gezahlt wird

- Erstellen von Gutachten im Rahmen des jeweiligen Faches, einschl. Untersuchungen (Berufungsverfahren für Hochschule bzw. MWK, bei denen die Universität und nicht die Person Vertragspartner ist), d.h. kein persönliches Honorar gezahlt wird.
- Teilnahme an auswärtigen (nationalen und/oder internationalen) Promotionsverfahren und -prüfungen, wenn Kooperationsvereinbarungen oder Forschungsverträge dies vorsehen
- Mitwirkung an auswärtigen Berufungskommissionen im Inland (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HNTVO)
- Mitwirkung an Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren beim Hochschulzugang und bei der Zulassung der Studienbewerber und Studienbewerberinnen
- Veröffentlichung eigener Forschungsergebnisse bis zur Fertigstellung des Manuskriptes einschließlich der ersten Publikation; die nachfolgenden Tätigkeiten sind dem Bereich der Nebentätigkeiten zuzuordnen

als Dienstaufgabe wird ebenfalls anerkannt: Tätigkeit in oder für eine überregionale Wissenschaftsorganisation.

Das Präsidium hat am 23.09.2020 gemäß § 24 Abs. 1 Satz 5 NHG beschlossen, dass die **unentgeltliche** Tätigkeit von Professorinnen und -professoren in bzw. für eine überregionale Wissenschaftsorganisation, die überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert wird, ohne Einzelantrag als Dienstaufgabe anerkannt wird. Die folgende Aufzählung von öffentlich finanzierten Organisationen bzw. Einrichtungen gilt dafür zur Zeit:

- Ministerien des Bundes und der Länder
- Wissenschaftsrat
- Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Hochschulrektorenkonferenz
- Landeshochschulkonferenz
- Fakultätentage
- Deutscher Akademischer Austauschdienst
- Alexander von Humboldt-Stiftung
- Max-Planck-Gesellschaft
- Fraunhofer-Gesellschaft
- Helmholtz-Gemeinschaft
- Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
- Akademien der Wissenschaften
- Mitglieder des Göttinger Campus und
- Assoziierte Partner sowie durch gemeinsame Berufungsverfahren/ Stiftungsprofessuren verbundene Einrichtungen, soweit diese öffentlich finanziert sind.

Andere Tätigkeiten gehören zum Nebenamt. Es gibt anzeigepflichtige und nicht anzeigepflichtige NT.

Da Nebentätigkeiten nicht zu den Dienstaufgaben zu zählen sind, können die Kosten, die im Zusammenhang mit einer Nebentätigkeit entstehen, i. d. R. nicht als Reisekosten abgerechnet werden. Bei der Ausübung von Nebentätigkeiten besteht kein Dienstunfallschutz

Beispiele für NT:

- Vortragstätigkeit gegen Honorar

- Prüfungstätigkeiten an auswärtigen Hochschulen
- Lehrtätigkeit an anderen Hochschulen
- Gewerbliche Tätigkeiten
- Gastprofessuren an anderen Hochschulen
- Übernahme von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen

Die Personalabt. arbeitet seit einiger Zeit – unter Mitwirkung einiger Fakultätsgeschäftsführer\*innen – an einem einschlägigen Merkblatt.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Das bereits im letzten Jahr angekündigte Merkblatt zum Umgang mit KI in der Lehre der Task Force KI ist fertiggestellt, vom Senat verabschiedet und wird den Einrichtungen voraussichtlich zeitnah zugehen.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat nach dem Tod des Wiss. MA Dr. Effland dem Seminar für Ägyptologie und Koptologie der dramatischen Personalsituation wegen gestattet, die freigewordene Stelle umgehend auf 2 Jahre zu besetzen.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### TOP 4) SQM

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (10:0:0)** dem Beschluss der Studienkommission<sup>1</sup> an, folgende kostenneutrale Modifizierungsanträge zu genehmigen:

- 4512525008, 45125250012, 4512525028, 4512525041 und 4512525042  
Redaktionskoordination für LitLog (Beantragung der Modifizierung durch das SDP für alle Lit-Log-Bewilligungen aus dem WiSe 2025/2026)
- 4512525021 Tutorien zum Schreibtraining (Philosophisches Seminar)
- 4512525032 Tutorium „Sprachpraktische Übungen“ (Turkologie)
- 4512525033 Tutorium „Türkische Grammatik“ (Turkologie)
- 4512525082 Öffnungszeiten der KJL-Sammlung (SDP)

#### TOP 5) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (10:0:0)**

1. MA-MHB Lateinische Philologie
2. MA-PStO+MHB Philosophie zu WiSe 2026/27, inkl. Streichung des Auswertungsgesprächs als Bestandteil der Prüfungsleistung des Moduls M.Phi.13 unter Änderung der Seitenzahl des Praktikumsberichts von „3-5 Seiten“ auf „max. 10 Seiten“ sowie entsprechender Formulierungsanpassung der fachspezifischen Prüfungsform „Praktikumsbericht“ in der PStO

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (10:0:0)** der Empfehlung der Studienkommission an, vom Stel-lungnahmerecht hinsichtlich der Änderungsfassung der APO keinen Gebrauch zu machen. Bezüglich Än-derungsfassung der 2-Fächer-BA-PStO (allgemeiner Teil) schließt sich der Fakultätsrat **mit 9:0:1 Stim-men** folgender Stellungnahme der Studienkommission an:

<sup>1</sup> Beschluss per Umlauf: einstimmig ja (7:0:0)

„Die Studienkommission bittet um Weitergabe des Positionspapiers des Studiendekanats sowie der Anmerkungen des Prüfungsamtes und bittet vor dem Hintergrund der immer wichtiger werdenden Flexibilisierung des Studiums darum, möglichst wenig Einschränkungen vorzunehmen, stattdessen mehr Wahlfreiheit zu gewähren.“

#### **TOP 6) WV aus Fakultätsrat 11.02.26: Budgetierungsmodell „Verfügungsrahmen“: Evaluationsplan**

Der vom Dekanat in der Fakultätsrats-Sitzung vom 11.02.26 vorgelegte Vorschlag, wie das 2025 umgesetzte **Budgetierungsmodell „Verfügungsrahmen“** evaluiert werden könnte, wurde vom Fakultätsrat nicht angenommen. Eine Arbeitsgruppe des Fakultätsrates entwickelte einen Evaluationsbogen.

Der Bogen enthält auch Angaben zu

- Adressat\*innenkreis: Geschäftsführende Direktor\*innen, Geschäftszimmer, Kostenstelleninhaber;
- Dem geplanten Befragungsinstrument: LimeSurvey (<https://gwdg.de/services/application-services/online-surveys/>)
- dem geplanten Befragungszeitraum: 12.03.2026 bis 26.03.2026

Das Dekanat schlägt – auch nach Abstimmung mit Vertreter\*innen der o. g. Arbeitsgruppe vor, darüber hinaus wie folgt zu verfahren:

1. Evaluation gemäß Fakultätsratsbeschluss vom 11.3.26,
2. nichtöffentliche Beratung von Fakultätsrat<sup>2</sup>, SHK + geladenen Expert\*innen am 15.04.2026 über ein künftiges Budgetierungsmodell (zur Umsetzung gegebenenfalls schon ab 2026) mit Vorlage mehrerer Varianten und unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse,
3. Beschlussfassung über ein künftiges Budgetierungsmodell zeitnah in den darauffolgenden Gremiensitzungen von SHK und Fakultätsrat.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird festgestellt, dass

- das neue Budgetierungsmodell von vielen entsprechenden Bearbeiter\*innen nicht gut aufgenommen wurde,
- sich die Bearbeiter\*innen nicht ausreichend genug mitgenommen fühlten, weshalb bei vielen Frust aufkam,
- das neue Budgetierungsmodell durchaus sein Ziel erreicht hat, denn es konnten ca. 400 T Euro an nicht verwendeten Budgetmitteln für fakultäre Finanzierungsaufgaben eingesetzt werden,
- eine Evaluation mit dem vorgelegten Evaluationsbogen nicht zielführend erscheint. Sinnvoll ist die Aussprache am 15.4. mit allen Bearbeiter\*innen, die Mittel bewirtschaften (mit Rederecht), der SHK, einer Vertretung aus dem DLZ und dem FR. Dort werden bis zu drei neue Budgetierungsmodelle vorgestellt und eine Bilanzüber das derzeit gültige Budgetierungsmodell gezogen.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (10:0:0)**, die Evaluation nicht wie geplant anhand des vorgelegten Fragebogens durchzuführen, sondern direkt mit den Betroffenen am 15.4.26 in den Dialog zu gehen. Eingeladen werden dazu die SHK, der FR und alle Mittelbewirtschaftler\*innen (mit Rederecht). Die finanzielle Evaluation wird das Dekanat durchführen und diese Zahlen und Fakten dann allen zur Verfügung stellen. Herr Tönjes, als ein Vertreter der Arbeitsgruppe, die sich stark engagiert hat, wird dies an alle Betroffenen kommunizieren.

Ebenso beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (10:0:0)**, die Information über die Höhe des Budgets für 2026 an die Einrichtungen zu geben, unabhängig davon, welches neue Budgetierungsmodell letztendlich beschlossen wird.

<sup>2</sup> Info an Fakultätsrat ist bereits ergangen

## TOP7) Ergebnisse der Workshops 2024/25: Umsetzungsempfehlungen der SHK

Nach ausführlicher Aussprache schließt sich der Fakultätsrat mit **9:0:1 Stimmen** der Empfehlung der SHK an, die Stelle „Forschungsreferent\*in“, mit 100 %-TV-L E13 für eine Pilotphase von 3 Jahren einzurichten (vorbehaltlich der personalrechtlichen Machbarkeit). Diese Stelle soll so konzipiert werden, dass sie je zur Hälfte für fakultätsinterne Forschungsunterstützung (Erhebung von Informationen, Vernetzung, Antragsunterstützung usw.) und als Vernetzungsstelle mit der Forschungsabteilung dient. Ebenso soll eine Evaluation in der 1. Hälfte des 3. Jahres mit dem Ziel der Entscheidung über die Beendigung des Pilotprojektes oder der Verstetigung stattfinden. Die Stelle soll in der Pilotphase aus den freien Mitteln der Fakultät finanziert werden. Falls die Stelle auf Dauer eingerichtet werden soll, soll sie aus dem Kontingent LOMF finanziert werden.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (10:0:0)** ein Förderprogramm für zunächst bis zu 3 Teams einmal p.a. auszuloben mit dem Ziel, die hochschuldidaktischen Kompetenzen von Nachwuchswissenschaftler\*innen zu erhöhen und ihren Einstieg in die Hochschullehre professionell zu begleiten. Folgende Rahmenbedingungen werden festgelegt:

- Anrechnung der kompletten Lehre für Senior Teacher
- LA für Junior Teacher, falls nicht beschäftigt,
- das HD-Programm für bis zu 12 Personen anzubieten

Die Mittel dafür sollen für einen Fall aus Mitteln der Fakultät für das Professorinnenprogramm und für 2 Fälle aus freien Mitteln der Fakultät und ab 2027 aus dem Kontingent LOML bereitgestellt werden. Mit der Hochschuldidaktik soll über die mögliche Senkung der Kosten gesprochen werden.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (10:0:0)**, ab 2026 einen Lehrpreis in Höhe von 1.000 € p. a. an eine\*n HSL und eine Lehrperson, die nicht der HSL-Gruppe angehört (WN, Lektor\*innen, LfBA, Lehrbeauftragte, PDs) zu vergeben. Folgendes Vorgehen soll angewendet werden:

- Basis: Stichtag im Herbst jedes Jahres, Bezugsgröße = LV des vorausgegangenen SoSe und WiSe
- nur *Studierende* sollen das Vorschlagsrecht haben: Fachgruppe bzw. Gruppe aus mind. 3 Studierenden kann nominieren
- danach Empfehlung SK; Beschluss Fakultätsrat

Das Preisgeld soll als den Prämierten, die nicht der Hochschullehrer\*innengruppe angehören, als privates Preisgeld (steuerpflichtig) ausgezahlt werden. Die den Mitgliedern der HSL-Gruppe zuerkannten Prämien sollen der jeweiligen Kostenstelle als Budgeterhöhung zugewiesen werden. Die Preise für 2026 sollen aus freien Mitteln der Fakultät, ab 2027 aus dem Kontingent LOML finanziert werden.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (10:0:0)** eine Lehrreduktion für Lehrinnovation und der Bereitstellung von Lehrauftragsmitteln 1 x p.a. – als kompetitives Format – auszuloben. Folgende Parameter sollen dafür gelten:

- 1 x pro Semester auf Antrag mit Darstellung des Vorhabens
- Zuständig für die Gewährung der Lehrreduktion = PM
- Kosten pro Fall: LA 1.400 € (bei 2 SWS) zzgl. ggf. Reisekosten
- Als Innovation könnten z.B. gelten:
  - neuer Studiengang
  - neuer Studienschwerpunkt
  - technologische Neuerung (z.B. KI)
  - neues Modul mit infrastruktureller Neuerung

- außerschulische Lernorte (über das hinaus, was in einem Studiengang ohnehin einschlägig wäre)

### TOP 8) WV: Freigabeantragspaket Archäologie, hier: Kosten für Renovierungsmaßnahmen und Beteiligung der Philosophischen Fakultät

Das Freigabeantragspaket Archäologie wurde nach Befassung in den Gremien zuerst am 28.08.25 eingereicht; nach Vorstellung im PM am 24.09.25 und Mitteilung einer Reihe von Monita des PM wurde es überarbeitet und den Gremien erneut vorgelegt. Am 27.01.26 wurde das Paket erneut beim PM eingereicht.

Am 18.02.26 erhielt der Dekan Gelegenheit zur Vorstellung der Anträge im PM. Dabei wurde u. a. deutlich, dass zunächst die Frage, wie die bei einer Begehung im Juli 2025 ermittelten Kosten für die Renovierung des Gebäudes Nikolausberger Weg 15, in dem beide Professuren nebst Bibliotheken, umfangreichen Sammlungen, Werkstatträumen und Unterrichtsräumen untergebracht sind, aufgebracht werden sollen, zu klären ist. Eine Kostenaufstellung respektive Renovierung alleine für die Diensträume der Professuren erscheint aus baulichen und praktischen Gründen nicht gangbar. Das PM hat die Entscheidung über die Freigabe der Professuren noch nicht getroffen. U. a. heißt es in dem Protokollauszug aus der betr. PM-Sitzung, der dem Dekanat zugestellt wurde: „Der Präsident wird sich nach interner Abstimmung im Präsidium und mit dem Gebäudemanagement mit der Fakultät zum Gebäude Nikolausberger Weg 15 beraten und eruieren, ob Kosten minimiert werden können und ob alternative Gebäude in Frage kommen.“

Das Dekanat ist mit dem Leiter GM in Verbindung getreten, der mitgeteilt hat, dass alternative Unterbringungsmöglichkeiten für die in Rede stehenden Archäologieprofessuren geprüft wurden, eine andere Lösung, die auch von der Unileitung mitgetragen würde, aber nicht gefunden/erwogen wurde. Auch aus der Sicht des Dekanats scheint es die beste Lösung zu sein, die Professuren nebst weiteren Räumen im Gebäude Nikolausberger Weg 15 zu belassen und die Sanierungs- und Renovierungskosten zu einem erheblichen Teil aus Fakultätsmitteln mitzufinanzieren – auch deshalb, weil die Fakultät auf diese Weise einen Teil der sich angesammelten Überträge einer sinnvollen Verwendung zuführen könnte.

Die eklatante Unterfinanzierung der Universität im Bereich Bauunterhaltung ist bekannt. Üblich ist im Zuge von Berufungsverfahren die hälftige Beteiligung der Fakultät an Renovierungs- und Sanierungskosten – da im Neubau des KWZ kaum und in den Altklinikumsgebäuden allenfalls geringe Kosten anfallen, war die Fakultät seit längerem nicht mit höheren diesbezüglichen Ausgaben konfrontiert.

Die im Zuge der Begehung<sup>3</sup> des Nikolausberger Wegs 15 von GM (alle betroffenen Gewerke) ermittelten Kosten nebst einem Vorschlag von GM zur möglichen Kostenverteilung sind hier zusammengefasst:

Nr.	Bereich	Art	Kosten	Risikozuschlag	gesamt	gesamt	Anteil Fak	Anteil andere
1.	Christl. Arch	Berufung	245.344 €	49.069 €	294.412 €			
2.	Klassische Arch		426.970 €	85.394 €	512.363 €			
3.	gemeinsame Nutzung		89.055 €	17.811 €	106.866 €	913.642 €	456.821 €	456.821 €
4.	Flure u. Treppenhäuser	weitere Sanierungskosten	273.890 €	54.778 €	328.668 €			
5.	Fenster u. Eingangstür		16.320 €	3.264 €	19.584 €			
6.	Brandschutz		198.250 €	39.650 €	237.900 €	586.152 €	250.000 €	336.152 €
			<b>1.249.828 €</b>	<b>249.966 €</b>	<b>1.499.794 €</b>		<b>706.821 €</b>	<b>792.973 €</b>

<sup>3</sup> Die Geschäftsführerin hat an der Begehung teilgenommen.

Angesichts eines Budgetrestes 2025 i. H. v. ca. 5 Mio. €<sup>4;5</sup> auf der Fakultätsebene könnte die Ausgabe von > 700 T € leistbar sein, insbesondere, wenn andernfalls möglicherweise die weitere Verzögerung der Freigaben – die erste der beiden Professuren wird bereits 10/26 frei –, längere Stagnation und in der Folge Einbußen in der Forschung, der Drittmittelwerbung, den Immatrikulationszahlen zu befürchten sind. Hinzu kommt, dass die Sanierung der Fakultät selbst und auch der weiteren dort untergebrachten Einrichtung (Kunstgeschichte) zugutekäme. Die Kappungsgrenze für Überträge wird ab 26/27 auf 15 % – mithin max. 3,3 Mio. € für Fakultät und Einrichtungen zusammen – abgesenkt.

Der FR hat bereits in seiner Sitzung vom 14.1.26 die Beteiligung an Bau- und Renovierungsmaßnahmen – mit konkreter Einzelfallprüfung und auch mit dem Effekt des Übertragabbaus – beschlossen.

Der Vorgang wird dem Fakultätsrat der Eilbedürftigkeit wegen ohne vorherige Beratung der SHK vorgelegt.

-----

**Der Dekan führt in die Thematik ein.** Er weist darauf hin, dass die Finanzierung eines erheblichen Anteils an den Renovierungskosten im Gebäude Nikolausberger Weg 15 durch die Philosophische Fakultät dazu beitragen könnte, die Freigabe der beiden in Rede stehenden Professuren zu erreichen. Einmalige Mittel hierfür stünden zur Verfügung (Rücklagen).

**In der sich anschließenden Aussprache werden folgende Fragen und Positionen geäußert:**

- Ist es Aufgabe der Fakultäten, sich in einem so hohen Ausmaß an Bau-/ Sanierungsmaßnahmen zu beteiligen? – Dekanat dazu: Grundsätzlich übernehmen Fakultäten bei Berufungen i. d. R. die Hälfte der Renovierungskosten; allerdings sind die Beträge in unserer Fakultät i. d. R. nicht hoch. Im vorliegenden Fall muss davon ausgegangen werden, dass, wenn die Fakultät keine Mittel bereitstellt, eine Sanierung überhaupt nicht erfolgt, da die Mittel aus dem Bauunterhalt bei Weitem nicht auskömmlich sind, um alle an der Universität notwendigen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen durchzuführen.
- Falls die Fakultät hier zustimmte – wäre damit ein Präzedenzfall geschaffen? – Dekanat dazu: Nein. Zum einen gibt es i. d. R. bei Berufungen in der Philosophischen Fakultät keinen so hohen Mittelbedarf, zum anderen werden die Rücklagen der Fakultät voraussichtlich i. L. v. 2026 weitestgehend abgebaut, so dass die Möglichkeit, sich mit hohen Summen zu beteiligen, künftig in dem Maße nicht mehr bestehen wird.

**Der Fakultätsrat beschließt mit 10:0:0 Stimmen Folgendes:**

- Unter den Maßgaben, dass
  - o die beiden am 27.01.2026 beim PM eingereichten Freigabeanträge (zwei Archäologieprofessuren) vom PM positiv beschieden werden, die beiden Professuren also wie beantragt zur Wiederbesetzung freigegeben werden,
  - o die Einrichtungen der Philosophische Fakultät, die aktuell im Gebäude Nikolausberger Weg 15 untergebracht sind, bis auf Weiteres dort verbleiben,
  - o die auf die genannten Professuren Berufenen auf diejenigen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen, die sinnvollerweise *nach Dienstantritt der Professor\*innen* umgesetzt werden sollten, Einfluss nehmen können,
  - o es sich bei der Bereitstellung der in Rede stehenden Summe durch die Philosophische Fakultät um einen einmaligen Vorgang handelt, der mit den konkreten Berufungen in einem konkreten Gebäude zusammenhängt und aus einmaligen Rücklagen der Philosophische Fakultät finanziert wird,

<sup>4</sup> Davon ca. 2,5 Mio. umgebuchte ZSL-Mittel.

<sup>5</sup> Weitere ca. 500 T € bei den Kostenstellen der Einrichtungen.

- die bereitgestellte Summe der Philosophischen Fakultät im Hinblick auf die Kappungsgrenze als Ausgabe angerechnet wird, auch wenn 2026 die komplette Summe nicht verausgabt werden kann (eine Mittelrückziehung zugunsten GM wäre, sofern die weiteren hier genannten Bedingungen erfüllt sind, möglich),

stellt die Philosophische Fakultät Mittel im Umfang von bis zu **706.821 €** für die Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Gebäude Nikolausberger Weg 15 gem. Kostenermittlung GM v. 28.10.2025 bereit.

### **TOP 9) Professorinnenprogramm: Gleichstellungsmaßnahmen**

Der Antrag der Universität Göttingen im Professorinnenprogramm war erfolgreich; sie kann nun konkrete Mittel für bis zu drei Erstberufenen von Frauen auf Lebenszeitprofessuren stellen. Die Philosophische Fakultät hat für zwei Berufungen Interessensbekundungen bei der Universitätsleitung eingereicht, beide wurden grundsätzlich akzeptiert.

Die Gleichstellungsbeauftragte schlägt in Abstimmung mit dem Dekanat für den Fall der Förderung beider Professuren vor, die von der Fakultät einzusetzenden Mittel für folgende Maßnahmen vorzusehen:

- 225 T € aus den Mitteln für die Förderung von Professur 1 für Gleichstellungsorientierte Forschungsförderung: Schaffung der Stelle eines\*r Referent\*in für gleichstellungsorientierte Forschungsförderung zur Beratung, Vernetzung und Fortbildung von Wissenschaftlerinnen
- 50 T € aus den Mitteln für die Förderung von Professur 1 für chancengerechte Gremienbeteiligung: Sachmittel für Kompensations- und Entlastungsmaßnahmen für Wissenschaftlerinnen, die sich in der akademischen Selbstverwaltung überproportional engagieren.
- 275 T € aus den Mitteln für die Förderung von Professur 2 für Sachmittel zur Unterstützung für Frauen auf dem wissenschaftlichen Karriereweg: Studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte, Reisemittel (z. B. für Feldforschung, Archivarbeit, Tagungen), Verbrauchsmaterialien, karriereunterstützende Maßnahmen (Trainings, Coachings), Stipendien für internationale Masterabsolventinnen etc.

Der Fakultätsrat folgt der Empfehlung der SHK und stimmt den Maßnahmen wie vorgelegt **einstimmig 9:0:0** zu.

### **TOP 10) Anträge der Einrichtungen**

*siehe Anlage*

### **TOP 11) Anträge auf Stellenbesetzung**

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat für die Errichtung eines Dualen Studiengangs Folgendes:

- Mittelfreigabe<sup>6</sup> zur Besetzung einer 100 % TV-L E13-Stelle vom 01.10.26-30.09.27 zur Erarbeitung MHB, PstO, ZZO und Konzeption des Praxisanteils in Kooperation mit den Museen,
- Besetzung einer 75 % TV-L E13-Stelle (ggf. mit befristeter Aufstockung f. Anfangsphase, die später aber auch entfristet werden sollte, wenn der Studiengang gut läuft) im Verwaltungsdienst mit den o.g. Aufgaben unter Verlagerung der 100 %-Stelle WD a. A. ID 50018232 spätestens ab 01.10.27 aus dem Seminar für Indologie in das Kunstgeschichtliche Seminar,
- dem Grunde nach: Bereitschaft zur Ausstattung der Einrichtung mit den für den Betrieb des Studiengangs erforderlichen Ressourcen (inkl. Sekretariatsanteil) und Budgetmitteln, dafür ggf. Änderung der Budgetverteilung in der Fakultät.

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (9:0:0)** den Empfehlungen der SHK an.

<sup>6</sup> Zunächst aus WM-Stelle bei Prof. Vöhringer, bei Freiwerden Indologiestelle daraus

Frau Prof. Vöhringer beantragt im Rahmen der geplanten Errichtung eines Dualen Studiengangs eine Lehrreduktion um 4 oder 2 SWS.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (9:0:0)**, im Falle der Zustimmung des PM zu einer Lehrreduktion um 3 SWS für Frau Prof. Vöhringer Mittel in diesem Umfang für Lehraufträge bereitzustellen.

### **TOP 12) Ausstellung im KW**

Der Fakultätsrat hat am 2.11.2016 beschlossen:

*„Der Dekan teilt mit, dass anlässlich der Kontroversen um die Nakba-Ausstellung im Fakultätsrat darüber beraten werden soll, wie mit Anfragen Externer, im KWZ ausstellen zu dürfen, umgegangen werden soll. Der Fakultätsrat beschließt einstimmig, dass künftig bei allen Anfragen Externer, die beinhalten, dass Ausstellungen in Gebäuden der Philosophischen Fakultät gezeigt werden sollen und bei Anfragen Interner, die extern erstellte Ausstellungen zeigen wollen, der Fakultätsrat entscheiden wird, ob die Ausstellung gezeigt werden soll. Ggf. wird der Fakultätsrat dazu Rat von einschlägig qualifizierten Fakultätsmitgliedern einholen.“*

**Zwar handelt es sich bei der Anfrage um eine interne, da es sich jedoch um ein sensibles Thema handelt, möge der Fakultätsrat entscheiden, ob diese Ausstellung im KWZ-Foyer gezeigt werden kann.**

Frau Dr. Adamenko, Seminar für Slavische Philologie, möchte eine internationale Plakat-Ausstellung (Plakate gegen den Krieg) zeigen. Die Ausstellung wurde vor einiger Zeit bereits in der St. Jacobi Kirche gezeigt. Konzipiert wurde sie in Breslau und Lemberg.

Die St. Jacobi Kirche schrieb dazu in der Ankündigung:

*„der Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert nunmehr mehr als zwei Jahre. Das Ziel des Aggressors ist die Ermüdung, das Vergessen der Weltöffentlichkeit. Wir in der Göttinger St. Jacobi Gemeinde wollen die Grausamkeit und Unmöglichkeit dieses Krieges, wie es auch bei anderen Kriegen der Fall ist, im Kopf behalten. Deshalb ist es und wichtig, dass die internationale Ausstellung „Plakate gegen den Krieg“ in den Sommermonaten bei uns in der Kirche ihre erste Station auf deutschem Boden hat. Es hängen bald Plakate und Poster an den Kirchenwänden, gestaltet in den ersten Monaten nach dem Kriegsbeginn von Künstler\*innen innerhalb und außerhalb Europas.“*

Dazu liegt ein Ausstellungskatalog vor. Verantwortlich ist Frau Dr. Svitlana Adamenko.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (9:0:0)**, dass die Ausstellung im KWZ stattfinden kann und von Frau Dr. Adamenko wissenschaftlich begleitet wird.

### **TOP 13) Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*Bräuer, Dekan*

*Geffcken, Glemnitz; Protokollführung*